

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon 0711 7875-0
Telefax 0711 7875-3274
info@kvbawue.de

Terminservicestelle erreichbar unter 116117

Die Terminvermittlung der Kassenärztlichen Vereinigung hat die Aufgabe, Ihnen als Patient*in innerhalb einer Woche eine Psychotherapeutin oder einen Psychotherapeuten zu nennen, die/der einen Termin für eine Psychotherapeutische Sprechstunde anbietet. Auf dieses erste Gespräch bei der/dem vermittelten Psychotherapeut*in müssen Sie dann eventuell bis zu vier Wochen warten. Diese 35-Tage-Frist beginnt mit dem Tag, an dem Sie bei der Terminservicestelle angefragt haben. Wenn Sie z. B. an einem Mittwoch angerufen haben, hat die Servicestelle bis zum nächsten Mittwoch Zeit, um Ihnen einen Termin für ein erstes Gespräch zu nennen, und dieses Gespräch kann nochmals bis zu vier Wochen später liegen.

Bitte beachten Sie, dass Sie dabei keinen Anspruch haben, eine bestimmte Psychotherapeutin oder einen bestimmten Psychotherapeuten vermittelt zu bekommen. Der Termin muss auch nicht mit Ihrem Terminkalender abgestimmt werden. Außerdem kann der Anfahrtsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis zu 30 Minuten länger dauern als zur nächstgelegenen Praxis.

Bitte bestätigen Sie Ihren Termin dann umgehend telefonisch gegenüber der vorgeschlagenen Praxis oder sagen ab, wenn Sie den Termin doch nicht wahrnehmen können.

Aber beachten Sie: Es handelt sich hierbei um ein bis drei Termine, die dazu dienen, eine fachlich fundierte Diagnose und eine Behandlungsempfehlung zu erstellen. Das bedeutet nicht, dass die/der Psychotherapeut*in auch einen Therapieplatz frei hat, falls eine Psychotherapie notwendig sein sollte.

Was ist „Richtlinienpsychotherapie“?

Die Psychotherapie-Richtlinie bildet die gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Psychotherapie bei gesetzlich versicherten Patient*innen. Sie regelt die ambulante psychotherapeutische Behandlung.

Dazu gehören:

- die analytische Psychotherapie
- die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- die Verhaltenstherapie
- die systemische Therapie

Nur für diese wissenschaftlich überprüften Behandlungsverfahren, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss als wirksam anerkannt sind, werden die Kosten von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Unterschieden werden dabei Kurzzeit- und Langzeittherapien. Die Kurzzeittherapien können bis zu 24 Sitzungen zu je 50 Minuten oder 48 Sitzungen bei einer Sitzungsdauer von 25 Minuten umfassen. Das maximale Stundenkontingent der Langzeittherapien ist vom Verfahren abhängig. Gehen Sie aber von einer gesamten Behandlungsdauer von ca. ein bis zwei Jahren aus. Eine Sonderform der Behandlung ist die Akutbehandlung bis zu zwölf Einheiten mit je 50 Minuten.

➔ Hier finden Sie weitere Informationen zur ambulanten Psychotherapie:

<https://www.kbv.de/html/25921.php>



Wege in eine Psychotherapie

Alles Gute.

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Wege in eine Psychotherapie

Sie haben zusammen mit Ihrem Hausarzt, Ihrer Hausärztin die Aufnahme einer Psychotherapie überlegt und wollen nun mit einer/m Psychotherapeut*in sprechen? Dort kann Weiteres mit Ihnen geklärt, und es können vor allem auch Ihre Fragen beantwortet werden. Hierfür stehen Ihnen drei von der Krankenkasse bezahlte psychotherapeutische Sprechstunden à 50 Minuten (oder sechsmal 25 Minuten) zur Verfügung.

Diese Broschüre soll Ihnen wichtige Fragen beantworten und Ihnen Wege aufzeigen, wie Sie zu einem Vorgespräch oder in die psychotherapeutische Behandlung kommen.

Meistens erfordert es etwas Ausdauer – je nach Situation in Ihrer Region – zeitnah zu einem Termin zu gelangen. Es gibt unterschiedliche Wege zu diesem. Vor allem ist es wichtig, bei der Suche dranzubleiben und nicht aufzugeben.

Der erste Termin – die psychotherapeutische Sprechstunde

Um einen ersten Termin bei einer/m Psychotherapeut*in zu bekommen, rufen Sie am besten direkt in einer psychotherapeutischen Praxis an. Die Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit und in Frage kommende Psychotherapeut*innen in Ihrer Region finden Sie am einfachsten über die Website der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg heraus:

<https://www.arztsuche-bw.de>



Aufgrund der großen Nachfrage ist es ratsam, möglichst viele Praxen anzurufen. Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn Sie hören, dass momentan kein Therapieplatz frei ist. Möglicherweise wird man Ihnen einen zeitnahen Sprechstundetermin anbieten, Ihnen bei der Suche helfen oder Sie auf die Warteliste nehmen. Manchmal wird aber auch unverhofft ein Therapieplatz wieder frei. Daher ist es gut, weiter zu suchen – auch wenn das je nach Ihrer Situation und der Region, in der Sie suchen, nicht immer einfach ist.

Die Tamly-App

Die Tamly-App des Ophelia e.V. in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung BW kann Sie ebenfalls bei der Therapeutensuche unterstützen:

<https://www.tamly.de>



Was passiert in der psychotherapeutischen Sprechstunde?

In der psychotherapeutischen Sprechstunde klärt die Psychotherapeutin oder der Psychotherapeut mit Ihnen insbesondere, welche psychischen Beschwerden Sie haben, wie diese einzuschätzen sind und ob eine Psychotherapie notwendig und sinnvoll ist. Der/die Psychotherapeut*in fragt Sie beispielsweise, welche Schwierigkeiten und Symptome Sie haben, wie lange diese schon bestehen, wie sie sich im Alltag bemerkbar machen und was Sie bisher unternommen haben, um wieder besser zurechtzukommen.

Vor allem wird auch auf Ihre Fragen eingegangen und mit Ihnen gemeinsam im Gespräch erarbeitet, welches Therapieverfahren (S.5) für Sie persönlich das passende ist und in welcher Form – d. h. einzeln, in einer Gruppe oder als Familie. Außerdem wird geklärt, welche Behandlungsalternativen außerhalb der Psychotherapie es sonst noch gibt.

Wie viele Termine sind möglich?

Insgesamt können mit jeder/m Patient*in bis zu sechs Termine à 25 Minuten vereinbart werden. Meist finden aber drei Gespräche zu 50 Minuten statt, um genügend Zeit zu haben, die anstehenden Fragen ausführlich zu besprechen. Bei Kindern und Jugendlichen und bei besonderen Diagnosen können bis zu zehn Termine à 25 Minuten in der Sprechstunde durchgeführt werden. Dabei können sich Eltern und/oder Betreuer*innen auch bis zu 100 Minuten ohne ihr Kind beraten lassen.